

12 05 2021

**oHV Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG**

**Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Satzungsänderung im Punkt 25.4.**

Gemeinsamer Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

25.4. Aktionäre können sich ~~nur durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch dritte Personen vertreten lassen, die zur berufsmäßigen Parteienvertretung unter Wahrung eines Berufsgeheimnisses befugt sind.~~ Zur Vertretung bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht, die nach Ausübung des Stimmrechts von der Gesellschaft zurückbehalten wird.

ODER

25.4. Aktionäre können sich nur durch ein vertretungsbefugtes oder bevollmächtigtes Organmitglied, durch eine/n vertretungsbefugte/n oder bevollmächtigte/n Mitarbeiter/in, durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch Personen vertreten lassen, die zur berufsmäßigen Parteienvertretung unter Wahrung eines Berufsgeheimnisses befugt sind. Zur Vertretung bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht, die nach Ausübung des Stimmrechts von der Gesellschaft zurückbehalten wird.